

Prüfungsmodalitäten im Fach Geschichte - Historischen Seminar

Unter der Pandemie wurden der Lehr-/Studienbetrieb sowie Prüfungen an der JGU durch die „Corona-Satzung“ reguliert. Die Regelungen der „Corona-Satzung“ wurden – mit Ausnahme von zusätzlichen Wiederholungsversuchen – verlängert und gelten somit auch im SoSe 2022; ein zusätzlicher Wiederholungsversuch für eine nicht bestandene „Prüfungsleistung“ wird nicht mehr gewährt.

I. „Prüfungsleistung“ / „Studienleistung“ und deren Wiederholungsmodalitäten

1. Frage: Was ist eine „Prüfungsleistung“ bzw. eine „Studienleistung“ und wie sind die Wiederholungsmodalitäten von „Prüfungsleistungen“ und „Studienleistungen“ im Historischen Seminar geregelt?

Antwort: „Prüfungsleistung“ und „Studienleistung“ sind zwei unterschiedliche Leistungsarten. Kurze Definition sowie die Wiederholungsmodalitäten:

- **„Prüfungsleistung“** = Das sind Leistungen, deren Note in die Modulnote einfließt (Bsp.: Hausarbeiten zu den Seminaren Mittelalterliche und Neuere Geschichte usw.); die Anzahl der Versuche ist hierbei auf drei Versuche beschränkt (Erstversuch + 2x Wiederholungen). Das Nichtbestehen des Drittversuchs führt zum endgültigen Nichtbestehen der Prüfung.
- **Wiederholungsmodalitäten von „Prüfungsleistungen“:**
 - Eine nicht bestandene „Prüfungsleistung“ muss immer im Rahmen der bereits besuchten und nicht bestandenen Veranstaltung wiederholt, d.h. angemeldet und absolviert werden. Ein Prüferwechsel ist im laufenden Prüfungsverfahren nicht möglich.
 - Eine nicht bestandene „Prüfungsleistung“ muss im Fach Geschichte in der Regel zum nächstmöglichen Termin angemeldet werden, andernfalls gilt die versäumte Anmeldung als Fehlversuch. Gemäß Corona-Satzung der JGU sind allerdings derzeit die Fristen für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener „Prüfungsleistungen“ noch bis einschl. 30.09.22 ausgesetzt. Das bedeutet: Sollten Sie sich in einer Modulprüfung im offenen Prüfungsverfahren befinden, wird Ihnen - bei Nichtanmeldung zu der Wiederholungsprüfung im SoSe 2022 - kein Fehlversuch angerechnet.

Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://sl.uni-mainz.de/information-zum-umgang-der-jgu-mit-dem-coronavirus/>

<https://www.studium.uni-mainz.de/corona-studierende/>

<https://corona.uni-mainz.de>

- **„Studienleistung“** (in Form von Klausuren, Hausarbeiten, mündl. Prüfungen) = Das sind Leistungen, deren Note nicht in die Modulnote einfließt (Bsp.: Klausur zur Engl. Quellenlektüre, Hausarbeit zum Seminar Neueste Geschichte, Reihenentwurf in Ü Geschichtsdidaktik usw.); die Anzahl der Versuche ist hierbei unbeschränkt.
- **Wiederholungsmodalitäten von „Studienleistungen“:**
 - Für nicht bestandene „Studienleistungen“ (in Form von Hausarbeiten, Klausuren, Reihenentwürfe, mündl. Prüfungen) wird im Hist. Seminar lediglich eine einzige Wiederholungsmöglichkeit im Folgesemester angeboten. Wer diese eine Wiederholungsmöglichkeit nicht wahrnimmt/nicht wahrnehmen möchte bzw.

die Wiederholung nicht besteht, muss die betreffende Lehrveranstaltung erneut besuchen. Im Falle von „Studienleistungen“ ist ein Neubesuch der nichtbestandenen Veranstaltung und damit auch der Prüferwechsel im laufenden Prüfungsverfahren erlaubt.

Achtung: Die genannte Regelung - Wiederholung nur im Folgesemester nach dem Nichtbestehen einer „Studienleistung“ - gilt weiterhin auch in der Pandemie. Das bedeutet für Sie: Die gemäß „Corona-Satzung“ gewährte Aussetzung der Wiederholungsfristen gilt NICHT für „Studienleistungen“. Für nichtbestandene „Studienleistung“ aus dem WiSe 2021/22 werden nur im SoSe 2022 Wiederholungen angeboten; ein „Schieben“ der Wiederholung ins nächste Semester ist hierbei nicht möglich.

II. **Anmeldung zu und Abmeldung von den „Prüfungen“, „Studienleistungen“ und Wiederholungen**

2. Frage: Ist für die Teilnahme an allen Prüfungen eine fristgerechte Prüfungsanmeldung während der Prüfungsanmeldephase erforderlich?

Antwort: JA; ohne die fristgerechte Anmeldung ist die Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

3. Frage: Werde ich automatisch zu den Prüfungen und Wiederholungsprüfungen angemeldet?

Antwort: NEIN. Für die Teilnahme an allen Prüfungen und Wiederholungsprüfungen ist eine selbständige fristgerechte Anmeldung in „JOGU-StiNe“ zwingend erforderlich. Es gibt KEINE automatische Prüfungsanmeldung!

4. Frage: Wo finde ich meine Wiederholungsprüfung in „JOGU-StiNe“? Mir werden nur die Prüfungen zu den aktuellen Kursen angezeigt. Soll ich mich ersatzweise einfach zu irgendeiner gleichwertigen Prüfung/Hausarbeit anmelden?

Antwort: NEIN. Sie dürfen sich nicht einfach zu irgendeiner Prüfung anmelden! Die Anmeldung zu einer „falschen“ Wiederholungsprüfung/-arbeit ist nicht erlaubt und berechtigt Sie auch nicht zu der Teilnahme an der Wiederholungsprüfung.

Die Wiederholungsprüfungen finden Sie in „JOGU-StiNe“ in der Regel im ursprünglichen Prüfungssemester. Sollten Sie die gewünschte Wiederholungsprüfung im aktuellen Semester in „JOGU-StiNe“ nicht finden, suchen Sie bitte in dem Semester, in welchem die Prüfung ursprünglich stattgefunden hat. Bei weiteren Problemen wenden Sie sich – **fristgerecht während der Prüfungsanmeldephase** - an Frau Shahla/Prüfungsamt (shahla@uni-mainz.de).

5. Frage: Kann ich mich von einer „Prüfungsleistung“ oder „Studienleistung“ wieder abmelden? Wenn ja, gibt es Abmeldefristen? Was muss ich bei der Abmeldung beachten?

Antwort: Laut „Corona-Satzung“ dürfen sich Studierende bis zu 48 Stunden vor dem Prüfungsbeginn von der Prüfung abmelden.

Ganz wichtig - Im Historischen Seminar werden zur besseren Übersicht Abmeldefristen wie folgt festgelegt:

- **Prüfungen mit einem einzigen konkreten Prüfungsdatum:** Eine selbständige Abmeldung von der Prüfung ist während und nach der Prüfungsanmeldephase 48 Std. vor dem Prüfungsbeginn (stundengenau!) möglich. **Beispiel:** Prüfung findet am 20.07.22 um 12-16 Uhr statt; Abmeldung nur bis 18.07.22 vor 12 Uhr möglich.
- **Hausarbeiten und Reihenentwürfe:** Der Prüfungsausschuss hat das Abgabedatum der Hausarbeiten im SoSe 2022 auf 24.08.22, spätestens 23:59 Uhr festgelegt (Abgabe per Email als überprüfbare PDF-Datei direkt bei den Lehrenden). Die selbständige Abmeldung in Jogustine ist während und nach der Prüfungsanmeldephase nur bis einschließlich **10.08.22, 23:59 Uhr** möglich; danach nicht mehr.
- **Mündl. Prüfungen, die während einer bestimmten Zeitspanne stattfinden:** Eine selbständige Abmeldung von der Prüfung ist während und nach der Prüfungsanmeldephase bis zwei Tage vor dem ersten Prüfungstag der festgelegten Zeitspanne möglich. **Beispiel:** Prüfungen finden 20.07.-24.07.22 statt → Eine selbständige Abmeldung von der Prüfung ist während und nach der Prüfungsanmeldephase nur bis 18.07.22, 23:59 Uhr möglich. Und zwar unabhängig davon an welchem Tag jemand zu einem Termin zugeteilt wurde.

6. Frage: Wo sehe ich die Abmeldefristen in Jogustine?

Antwort: Abmeldefristen sind direkt an der jeweiligen Prüfung in „JOGU-StINE“ hinterlegt und für Sie einsehbar (bei den jeweiligen angemeldeten Prüfungen auf die Schaltfläche „Name“ klicken → im dort geöffneten Fenster wird der Abmeldezeitraum angezeigt).

Die Abmeldefristen finden Sie aber auch zusätzlich in der Regel auf der Homepage des Hist. Seminars (<https://www.geschichte.uni-mainz.de/pruefungsangelegenheiten/>) unter dem Menüpunkt Prüfungsangelegenheiten → Prüfungstermine

Nach Ablauf der festgelegten Abmeldefristen ist eine Abmeldung von der Prüfung nicht mehr möglich!

Bitte beachten Sie dringend bei Abmeldung von „Prüfungen“ und „Studienleistungen“ Folgendes:

- Wer in diesem Semester eine themengebundene Lehrveranstaltung besucht, sich dann nach der erfolgten Prüfungsanmeldung wieder von der dazugehörigen „Prüfung“/„Studienleistung“ abmeldet, muss die Veranstaltung erneut besuchen (Alle Veranstaltungen im Fach Geschichte sind themengebunden. Ausnahmen sind: Einführungsvorlesungen der Basismodule B.A./B.Ed. in Modulen „Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“, „Alte Geschichte“, „Mittelalterl. Geschichte“, „Neuere Geschichte“ und „Neueste Geschichte“).
- In Geschichte wird für nicht bestandene „Studienleistungen“ immer nur eine einzige Wiederholungsmöglichkeit im Folgesemester angeboten. Das bedeutet: Wer sich von der ersten Wiederholung einer „Studienleistung“ abmeldet, muss die betreffende Lehrveranstaltung erneut besuchen.

7. Frage: Kann ich den Erstversuch der „Prüfungsleistung“/der „Studienleistung“ einer im laufenden Semester besuchten themengebundenen Lehrveranstaltung erst nächstes Semester anmelden und absolvieren?

Antwort: NEIN. Die Studien- und Prüfungsleistungen zu den themengebundenen Veranstaltungen müssen in Geschichte semesterbegleitend angemeldet und absolviert werden.

Ausnahme: Nur bei den Einführungsvorlesungen der Basismodule „Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft“, „Alte Geschichte“, „Mittelalterl. Geschichte“, „Neuere Geschichte“ und „Neueste Geschichte“ ist ein „Verschieben“ des Erstversuchs der Prüfung möglich.

8. Frage: Ist eine Nachmeldung zu den Prüfungen nach Ende der Prüfungsanmeldephase möglich?

Antwort: NEIN. Gemäß Prüfungsordnung müssen Sie sich fristgerecht zu den Prüfungen anmelden.

9. Frage: Ist eine Abmeldung von der Prüfung nach Ende der jeweils vorgesehenen Abmeldefrist möglich?

Antwort: NEIN.

III. Weitere Informationen

10. Frage: An wen muss ich mich bei prüfungsrechtlichen Fragen, technischen Problemen und sonstigen Fragen zu Prüfungsangelegenheiten in Geschichte wenden?

Antwort: An Frau Shahla/Prüfungsamt (shahla@uni-mainz.de).

11. Frage: Wo finde ich eine Anleitung zur richtigen Prüfungsanmeldung in „JOGU-StINE“

Antwort:

Infos unter https://info.jogustine.en.uni-mainz.de/files/2020/10/JOGU-StINE-Broschuere_2022.pdf

12. Frage: Wo finde ich die Prüfungstermine in Geschichte?

Antwort: Diese finden Sie direkt in „JOGU-StINE“, aber auch mit ausführlichen Informationen (z. B. Infos zu der Terminzuteilung bei mündl. Prüfungen usw.) auf der Homepage des Hist. Seminars (<https://www.geschichte.uni-mainz.de/pruefungsangelegenheiten/>) unter dem Menüpunkt Prüfungsangelegenheiten → Prüfungstermine

13. Frage: Wo finde ich aktuelle Informationen zum Thema Prüfungen unter Corona-Bedingungen (z. B. Wiederholungsfristen usw.)?

Antwort:

<https://sl.uni-mainz.de/information-zum-umgang-der-jgu-mit-dem-coronavirus/>

<https://www.studium.uni-mainz.de/corona-studierende/>

<https://corona.uni-mainz.de>

14. Frage: Wo finde ich die aktuelle Corona-Satzung der JGU (Corona Teil-Rahmenprüfungsordnung)?

Antwort: Unter https://download.uni-mainz.de/verwaltung-sl/ordnungen/Coronasatzung_JGU_aktuell.pdf

Bitte informieren Sie sich immer erst selbständig. Sollten Sie dennoch Fragen haben, wenden Sie sich an das Prüfungsamt (shahla@uni-mainz.de).